



Wilerstrasse, Gröbliplatz bis Eichen; Geh- und Radweg, Vernehmlassungsbeschluss

1. Ausgangslage

Im Westen der Stadt Gossau haben sich in den letzten Jahren diverse Gewerbebetriebe mit publikumsintensiver Nutzung angesiedelt. Dies hat zur Folge, dass der Rad- und Fussgängerverkehr auf der Wilerstrasse deutlich zugenommen hat und sich Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer aufdrängen.

Das Projekt "Geh- und Radweg Wilerstrasse" ist als Massnahme Langsamverkehr (Nr. 32.50R) im Agglomerationsprogramm enthalten. Diese Massnahme sieht vor, den Strassenraum in eine Fahrbahn und einen gemeinsamen Geh- und Radweg zu unterteilen. Eine weitere Massnahme Langsamverkehr (Nr. 32.14R) ist bei der Wiler-/Gerenstrasse vorgesehen. Diese Massnahme sieht eine Lichtsignalanlage mit Aufweitung des Knotens Wiler-/Gerenstrasse vor.

2. Projekt

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen unterbreitet das Projekt.

Es ist ein durchgehender Geh- und Radweg auf der Nordseite der Wilerstrasse geplant.

Die Topographie der Wilerstrasse ist kuppenförmig ausgebildet. Von der SBB-Brücke in östlicher Richtung beträgt die Neigung zwischen 0.6 und 5.0 Prozent und in westlicher Richtung 0.5 bis 3.7 Prozent. Entlang der Strassen- bzw. Trottoirränder grenzen die Vorplätze und Gärten mit den entsprechenden Abschlüssen wie Mauern und Zäunen an.

Gemäss Festlegung des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen beträgt die minimale Fahrbahnbreite 6.50 Meter. Die Wilerstrasse wird auf dem Abschnitt Gröblikreisel bis Moosburgstrasse generell auf diese Fahrbahnbreite zurückgebaut. Durch diese Massnahme kann der Landerwerb deutlich reduziert werden. Im Abschnitt Moosburgstrasse bis Kreisel Eichen wird die Fahrbahn belassen. Der Geh- und Radweg weist zwischen dem Gröblikreisel und der Gerenstrasse eine Breite von 3 m auf, danach bis zur Moosburgstrasse 3.25 m und weiter westlich eine Breite von 3.50 m.

Der Geh- und Radweg wird bei der Scheffegg- und Moosburgstrasse durchgezogen. Somit werden die Vortrittsverhältnisse neu geregelt.

Das Quergefälle orientiert sich grundsätzlich an den bestehenden Höhen und variiert dementsprechend.

Die Randabschlüsse müssen mehrheitlich angepasst und ersetzt werden. Im Projektperimeter werden die Wartebereiche der Bushaltestellen mit einer gebundenen Pflasterung akzentuiert.

Die bestehende Foundationsschicht ist intakt und wird nicht ersetzt. Im Fahrbahnbereich wird die Trag- und Binderschicht teilweise ersetzt und anschliessend die gesamte Deckschicht erneuert. Auf dem Geh- und Radweg wird gesamthaft ein neuer Belag aufgebracht.

Die Fussgängerübergänge ohne Lichtsignalanlagen werden durch Mittelinseln gesichert. Zur Gewährleistung des Winterdienstes ist eine Durchfahrtsbreite von 4 m sichergestellt.

Der Knoten bei der Gerenstrasse wird sicherer gestaltet. Die bestehenden schiefwinkligen Anschlüsse werden rechtwinklig an die Wilerstrasse angeschlossen. Auf der Südseite des Knotens wird zudem ein Stück Geh- und Radweg erstellt, damit die Situation der Radfahrer verbessert werden kann. Ebenfalls wird der Übergang der Wilerstrasse mit Velofurten erweitert.

Die beiden Querungsstellen beim nördlichen und westlichen Arm des Gröblikreisels werden mit Velofurten über die Fahrbahn geführt.

Beim Restaurant Moosburg müssen die Parkfelder senkrecht zur Strasse aufgehoben und neu organisiert werden. Dadurch fallen acht teilweise nicht normengerechte Parkfelder weg.

3. Kosten

Die Kosten des Gesamtprojektes werden auf CHF 3'920'000 veranschlagt. Die detaillierte Kostenaufteilung für dieses Projekt sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung (Beiträge in CHF inkl. Mehrwertsteuer)	Gesamtkosten	Anteil		Sonderkosten
		Kanton	Stadt Gossau	
Kosten für Grundstück	980'000	637'000	343'000	
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung Umgebung	528'000	315'900	170'100	42'000
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	1'648'000	1'071'200	576'800	
Elektro- und Telekommunikationsanlagen	271'000	162'500	87'500	21'000
Übrige Aufwendungen	493'000	320'450	172'550	
Total Kostenanteile	3'920'000	2'507'050	1'349'950	63'000
Total Kostenanteil Stadt Gossau			1'412'950	

Gemäss Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm (2014 bis 2018) leisten die politischen Gemeinden bei Strassenraumgestaltungen in sachgemässer Anwendung von Art. 69 Strassengesetz 35 % der anrechenbaren Kosten.

Der Anteil der Stadt Gossau beträgt 35 % der anrechenbaren Kosten von CHF 3'857'000 oder CHF 1'349'950. Zusätzlich sind auch die Sonderkosten im Betrag von CHF 63'000 von der Stadt Gossau zu übernehmen. Insgesamt ergibt das Kosten von CHF 1'412'950 für die Stadt Gossau.

4. Zuständigkeit

Der Bau von Kantonsstrassen obliegt gemäss Art. 34 des kantonalen Strassengesetzes dem Kanton. Gemäss Art. 35 Strassengesetz wird die Politische Gemeinde, auf deren Gebiet die Strasse liegt, zum Projekt angehört. Das Projekt verursacht Gesamtkosten von CHF 3'920'000. Daran hat sich die Stadt Gossau mit CHF 1'412'950 zu beteiligen.

Der Stadtrat hat zum Projekt am 8. November 2016 eine zustimmende Stellungnahme beschlossen.

Nach Art. 39 Abs. 3 lit. j) Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über den Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates mit einem Kostenvoranschlag zwischen CHF 1'500'000 und CHF 4'000'000.

Antrag

Dem Projekt wird zugestimmt.

Stadtrat

Beilagen

Übersichtsplan 1:25'000

Projektauszug Teil 1, Gröbliplatz bis Moosburgstrasse

Projektauszug Teil 2, Moosburgstrasse bis Eichen



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr. 2, Gossau
RMS-Kilometer 11.070 - 12.140
Gemeinde Gossau
Bauobjekt Geh- und Radweg Gröbliplatz bis Eichen
Plan, Massstab **Übersichtsplan 1:25'000**

01-1

Projektverfasser



Brühwiler AG Gossau
Bauingenieure und Planer

Ilgenstrasse 7 | 9200 Gossau
T 071 385 35 25
info@br-ing.ch | www.br-ing.ch

Projekt: 5777-G

Plan 02.01-1

Konto B87.5.002.232

Mn/FGS 32.14.R / 32.50.R

FinV

Vorstudie

Vorprojekt

Bauprojekt

Genehmigungs- / Auflageprojekt

Ausschreibung

Ausführungsprojekt

Dok. des ausgeführten Werks



